

Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht

Nachfragen zu den Vorlesungen vom 01.12.2014

(Nur zur Selbstkontrolle)

Bitte innerhalb von 5 Minuten ausfüllen!

1. Aus welchem internationalen Regelwerk entnimmt man heute hauptsächlich die Definition des Begriffs des Kriegsverbrechens?

2. Zwei Ausschlussklauseln kommen in Betracht, um Terroristen vom Flüchtlingsstatus auszuschließen. Welche sind das? Wo sind sie geregelt?

3. Was versteht man unter Terrorismus?

4. Es gibt nur noch *eine* UN Organisation, die Flüchtlingen Schutz gewähren kann, so dass sie nach § 3 Abs. 3 AsylVfG vom Flüchtlingsstatus ausgeschlossen sind. Wie heißt diese Organisation (Abkürzung und voller Name)?

5. Was versteht der EuGH unter „den Schutz oder Beistand der UN Organisation genießen“?

6. Wie nennt das BVerfG das Konzept, das hinter den gesetzlich bestimmten sicheren Drittstaaten im Sinne des Art. 16a Abs. 2 GG steht?